



KATHOLISCHES PFARRAMT LÜCHINGEN

Schutzkonzept für die Pfarrkirche Lüchingen (gemäss bischöflichen Weisungen vom 22.05.2020)

Aktualisiert gemäss den Weisungen vom 29.10.2020

Vor dem Gottesdienst:

1. Der Zugang zu den Gottesdiensten ist auf 50 Personen beschränkt.
2. Ein Gottesdienst mit mehr als 50 Personen in der Kirche ist nicht möglich.
3. Es gilt folgende Rechnung: Liturgische Dienste (Priester, Seelsorger, Ministranten, Messmer und Lektoren) + 50 Personen.
4. In der Kirche herrscht Maskenpflicht!
5. Diejenigen Personen, die der Liturgie vorstehen bzw. etwas vortragen tragen zum Ein- und Auszug eine Maske, sowie bei der Kommunionsspendung!
6. Es wird nur eine Tür geöffnet, damit sichergestellt werden kann, dass nur bis zur maximalen Anzahl der Gottesdienstbesucher die Kirche betreten.
7. Jeder Gottesdienstbesucher erhält am Eingang eine Karte mit einer Nummer, damit die Besucherzahl kontrolliert werden kann.
8. Es besteht freie Platzwahl.
9. Beim Betreten der Kirche hat sich jeder Besucher die Hände zu desinfizieren.

Während des Gottesdienstes

1. Der Gemeindegesang wird reduziert.
2. Der Friedensgruss entfällt
3. Es wird kein Kollektenkorb herumgereicht. Die Kollekte wird am Ausgang gesammelt.
4. Die Gesangbücher werden am Ausgang wieder abgegeben.

Kommunionspendung

1. Der Dialog «Der Leib Christi» wird vor der Austeilung der Kommunion gesprochen.
2. Die Spendung der Kommunion erfolgt ohne diesen Dialog.
3. Vor der Kommunionspendung desinfizieren sich die Kommunionspender die Hände.
4. Die Kommunion wird in folgender Ordnung gespendet:
 - a. Die Kommunion wird nach einzelnen Bankblöcken gespendet.
 - b. Während je ein Bankblock auf der rechten und Linken Seite kommuniziert, bleiben die anderen Gottesdienstbesucher an ihren Plätzen.
 - c. Der Abstand von 2 Metern ist bei der Kommunionspendung einzuhalten.
 - d. Erst wenn alle Platz genommen haben, dürfen die nächsten Blöcke aufstehen.

Nach dem Gottesdienst

1. Die Gläubigen verlassen im Abstand von 2 Metern die Kirche. Die hintersten Bankreihen fangen an.
2. Beim Auszug sind beide Eingänge geöffnet.
3. Die Gesangbücher werden an den Platz der Ausgabe zurückgelegt.
 - a. Die Desinfektion der Gesangbücher erfolgt nach dem Gottesdienst.
4. An den Ausgängen besteht die Möglichkeit zur Kollekte.

Fernbleiben vom Gottesdienst:

1. Folgende Personen werden gebeten, dem Gottesdienst fernzubleiben:
 - a. Kranke Gläubige und solche, die sich krank fühlen.
 - b. Gläubige, die ein Unwohlsein während des Gottesdienstes verspüren, haben die Kirche umgehend zu verlassen.

2. Folgenden Personen wird ebenfalls nahegelegt, dem Gottesdienst fernzubleiben:
 - a. Personen mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen
 - b. Patienten mit chronischen Atemwegserkrankungen
 - c. Diabetespatienten
 - d. Personen, die einer medizinischen Therapie unterliegen, die das Immunsystem schwächen.
 - e. Krebspatienten in medizinischer Behandlung

Weitere Informationen:

1. Nach dem Gottesdienst werden sämtliche Kontaktflächen (Türen, Bänke, etc.) gereinigt und desinfiziert.
2. Die Weihwasserbecken bleiben bis auf weiteres leer.
3. Der Priester desinfiziert sich vor der Brotbrechung die Hände.
4. Die Messmer stehen jederzeit bereit, um ggf. die Türen zu öffnen.

Dieses Schutzkonzept wird durch Aushang und Auflage in der Kirche bekannt gegeben.

Lüchingen, den 31.10.2020

Peter Legnowski, Pfarreibeauftragter

Die bischöflichen Weisungen finden Sie unter www.bistum-stgallen.ch